



Suchergebnisse: Vollstreckung

13. Januar 1180 – Herzog Heinrich der Löwe verliert alle Reichslehen

Würzburg * Auf dem Hoftag zu Würzburg fällen die Fürsten wegen Nichterscheinen des Beklagten ihr Urteil: Herzog Heinrich werden - noch vor dem Aussprechen der Oberacht - alle Reichslehen abgesprochen und Kaiser Friedrich Barbarossa zur Neuverteilung übertragen. Dieses Urteil kann der Kaiser weder abmildern noch darauf in anderer Form einwirken. Verfahrenstechnisch entscheidend für den Kölner Erzbischof Philipp ist die Vollstreckung des lehnrechtlichen Urteils noch vor der Verkündung der volkrechtlichen Oberacht.

27. Juli 1809 – Hinrichtung mit dem Schwert als alleinige Vollstreckungsart

München * Im Königreich Baiern wird die Hinrichtung mit dem Schwert als alleinige Vollstreckungsart angeordnet.

26. Oktober 1848 – Die Niederschlagung des Wiener Aufstands fordert über 2.000 Tote

Wien * Nach Ablauf des Ultimatums gibt der Oberbefehlshaber aller österreichischen Truppen, Alfred Fürst zu Windischgrätz, den Befehl zum Kampf. Innerhalb von fünf Tagen nehmen seine Truppen die Stadt ein. Die Bilanz: über 2.000 Tote. Zwei Wochen nach der Niederschlagung des Wiener Aufstands werden 1.600 Personen verhaftet, davon 966 wieder entlassen. 24 Todesurteile kommen zur Vollstreckung. Das prominenteste Opfer ist der Nationalversammlungs-Abgeordnete Robert Blum, der - trotz seiner Immunität - am 9. November 1848 standrechtlich erschossen wird.

1871 – Die Todesstrafe nur mehr bei Mord und schweren Militärstraftaten im Krieg

Deutsches Reich * Die für das gesamte Deutsche Reich geltende Verfassung sieht die Todesstrafe nur mehr bei Mord und schweren Militärstraftaten im Krieg vor. Nur für Letztere wird die Vollstreckung durch Erschießen eingeführt.

10. November 1918 – Die Berliner Regierung beschließt die Einführung von Volksgerichten



Berlin * Die demokratische Regierung nach der November-Revolution beschließt die Einführung von Volksgerichten. Die Aburteilung von Mördern unterliegt seither diesen Gerichten, die Vollstreckung erfolgt grundsätzlich durch Erschießen.

1924 – Die Vollstreckung der Todesurteile erfolgt durch die Guillotine

München * Die traditionellen Schwurgerichte treten wieder an die Stelle der Volksgerichte. Die Vollstreckung der Todesurteile erfolgt nun grundsätzlich durch die Guillotine.

29. März 1933 – Die Nazis führen die Vollstreckungsmethode des Erhängens wieder ein

Berlin * Die nationalsozialistische Regierung führt die Vollstreckungsmethode des Erhängens wieder ein.

4. Dezember 1934 – In Karl Valentins Panoptikum wird eine Guillotine ausgestellt

München-Ludwigsvorstadt * In Karl Valentins „Panoptikum“ ist auch die Nachbildung der im Gefängnis Stadelheim verwendeten Fallschwertmaschine [= Guillotine] ausgestellt. Der Nachrichtergehilfe Donderer erklärt dem Publikum die Tötungsvorrichtung. Nun fragt das Bayerische Justizministerium beim Innenministerium an, ob die Genehmigung der Darstellung der Hinrichtung weiterhin aufrecht erhalten werden soll. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass „der bisherige Nachrichtergehilfe Donderer [...] künftig zur Vollstreckung von Todesurteilen nicht mehr herangezogen werden“ wird. Er wird wegen seiner Erklärertätigkeit im „Panoptikum“ aus dem Staatsdienst entlassen.

28. Mai 1942 – Das Vermögen Joseph Schüleins wird vom Deutschen Reich eingezogen

Berlin * In einer Vollstreckungsurkunde wird festgestellt, dass das Vermögen Joseph Schüleins auf Grundlage der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 dem Deutschen Reich verfällt. Die Maßnahme ist Teil der systematischen Enteignung jüdischer Bürger durch das nationalsozialistische Regime und betrifft auch das Vermögen der Familie Schüleins, obwohl Joseph Schüleins bereits 1938 verstorben ist.

November 1986 – Baufortschritt und juristische Aufarbeitung



Wackersdorf - Schwandorf * Während die Arbeiten auf dem WAA-Gelände fortgesetzt und die Baustelleneinrichtungen erweitert werden, beschäftigen die zurückliegenden Proteste zunehmend Polizei und Justiz. Gegen zahlreiche Demonstranten laufen Ermittlungs- und Strafverfahren, unter anderem wegen Landfriedensbruchs, Sachbeschädigung, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung. Zugleich werden einzelne Vorwürfe gegen Polizeibeamte untersucht. Sie betreffen unter anderem unverhältnismäßige Gewaltanwendung bei Demonstrationen, Räumungen und Festnahmen. Der WAA-Konflikt verlagert sich damit zunehmend vom Bauzaun in Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften und Gerichte.
